

18.03.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

ZUR

Entscheidung des Bundesrates zur Reform der Strukturfonds
der Europäischen Gemeinschaften

- Antrag der Länder Bayern und Hamburg -

Punkt 39 der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Ziffer 2

Ziffer 2 in der Fassung des Antrags der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

"Er erwartet jedoch, daß die Fondsmittel für die Industrieregionen im Umbruch (Ziel 2) und für die strukturschwachen ländlichen Gebiete (Ziel 5) ebenfalls verdoppelt werden."